Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Betriebsausschuss des EB "Stadthof" führte seine 14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 26.04.2022 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 18:48 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Vertreter der Fraktion

Enrico Stammer — i. V. für ausgeschiedenes Mitglied

Mitglied

Matthias Berger
Stephan Faßauer
Bernd Kosmehl
Dieter Krillwitz
Marko Roye
Gabriele Schlobich

Mitarbeiter der Verwaltung

Kornelia Götze
Michael Radmacher

Gäste

Daniel Backes — Stadtratsmitglied

abwesend:

Mitglied

Hans-Christian Quilitzsch

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 26.04.2022, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.11.2021	
4	Berichterstattung der Betriebsleitung zur aktuellen Betriebssituation BE: Eigenbetrieb Stadthof	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe BE: Eigenbetrieb Stadthof	**Beschlussantrag 047-2022**
7	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
8	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit** Der **Oberbürgermeister, Herr Armin Schenk,** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern, einschließlich dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses, fest.	
zu 2	**Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung** Es erfolgen keine Wortmeldungen. Der **Oberbürgermeister** lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen. einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
zu 3	**Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.11.2021** Es liegen keine Ergänzungen zur Niederschrift vor. Durch die Mitglieder werden keine Einwendungen oder Fragen vorgetragen. Der **Ausschussvorsitzende** lässt über die Niederschrift abstimmen. einstimmig beschlossen	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2
zu 4	**Berichterstattung der Betriebsleitung zur aktuellen Betriebssituation** BE: Eigenbetrieb Stadthof Einleitend bedankt sich **Herr Michael Radmacher** bei den Anwesenden für das Vertrauen, den Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ für die nächsten 5 Jahre leiten zu dürfen. Unter anderem teilt er mit, dass er in der Vorstellungsrunde gegenüber den Mitarbeitern des Stadthofes auf gewisse Grundsätze aufmerksam gemacht hat, die ihm für ein Funktionieren wichtig sind und geht etwas näher darauf ein: 1. Respektvoller Umgang miteinander 2. Offene Haltung gegenüber Neuem und Veränderungen 3. Ordnung und Sauberkeit <u>Aktuelles aus dem Stadthof:</u> - Winterdienst ist beendet - Fahrzeuge sind abgerüstet - Beginn der Grünflächenpflege und Baumpflegearbeiten im Sachbereich 2 - Unterstützung beim Frühjahrsputz in den Ortsteilen mit Personal und Technik - Wiederkehrende Tätigkeiten im Sachbereich 1 → Reinigung der Gullys → Spielplatzkontrolle → Beschilderung → Kehrarbeiten → Reinigung der Bushaltestellen → Entleeren der Papierkörbe - Schwerpunkte im Straßenbau, Monat April → Fertigstellung Gehweg Karl-Liebknecht-Straße, OT Greppin	

→ 19.04.2022 - Wiederaufnahme der Tätigkeiten am Gehweg in der Kirchstraße, OT Stadt Wolfen
→ kurz vor Ostern - Pflasterarbeiten am Stadthafen

Besonderheiten:
Fast täglich gehen Informationen zu Preisanpassungen der Lieferanten ein, die innerhalb der Stadthofleitung noch besprochen werden müssen.

Durch altersbedingtes Ausscheiden von Mitarbeitern werden Ende April, Anfang Mai 2022 vier neue Stellen ausgeschrieben – zwei im Sachbereich 1 und zwei im Sachbereich 2.

Das händische Reinigen von Gullys stellt ebenfalls eine aktuelle Besonderheit dar. **Herr Radmacher** geht kurz auf den Unfall des Unimog (mit integriertem Saugspülgerät) ein, der sich im Dezember 2021 ereignet hatte. Da ein neues Fahrzeug beschafft werden muss, wird heute über die Beschlussanträge 047-2022 und 050-2022 beraten.

Herr Radmacher nimmt kurz Bezug auf die Abrechnung des Eigenbetriebes Stadthof, Stand März 2022, welche vor der Ausschusssitzung an die Mitglieder als Handout ausgereicht wurde. Er merkt an, dass hierbei, seiner Einschätzung nach, keine großen Besonderheiten oder Abweichungen vom Plan enthalten sind.
Der **Oberbürgermeister** stellt fest, dass hinsichtlich der Erträge eine leichte Übererfüllung zu erkennen und seitens der Aufwendungen eine leichte Unterdeckung vorhanden ist - dies alles jedoch den Plan in dem Maße nicht berührt.

Herrn Roye interessiert der momentane allgemeine Krankenstand. Des Weiteren hinterfragt er, ob sich im letzten Vierteljahr Corona-Erkrankungen auf die Arbeit des Stadthofes ausgewirkt haben und wenn ja, in welchem Maße.
Herr Radmacher bestätigt, dass Corona auch Mitarbeiter des Eigenbetriebes Stadthof getroffen hat, die Auswirkungen jedoch nicht in dem Maße hoch waren, wie es vergleichsweise in anderen Stadthöfen der Fall war.
Zum allgemeinen Krankenstand führt er aus, dass aktuell in dieser Woche nur eine Krankmeldung vorliegt und dies ein sehr niedriger Stand ist. Die genaue Auswertung der Zahlen möchte der Leiter des Eigenbetriebes erst noch analysieren und betriebsintern besprechen.

Herr Dieter Krillwitz richtet an **Herrn Radmacher** die Frage, wie er die Abarbeitung der Aufträge und die Arbeitsorganisation einschätzt.
Der **Leiter des Eigenbetriebes** teilt mit, dass der verwaltungsinterne Durchlauf eines Auftrages, einschließlich Rechnungslegung, Gegenstand einer für morgen anberaumten Beratung mit den Mitarbeitern der Verwaltung des Stadthofes sein wird. Er legt dar, dass Aufträge sehr schnell bearbeitet werden, wenn die Dringlichkeit es erfordert. Die Bereitschaft der Mitarbeiter ist da, auch schnell und flexibel zu reagieren.

Der **Oberbürgermeister** stellt fest, dass Stadtratsmitglieder, die nicht Mitglied im Ausschuss sind, nur dann Rederecht haben, wenn der Ausschuss hiergegen nicht widerspricht. Da sich kein Widerspruch regt, erteilt er Herrn Backes das Wort.
Herr Backes richtet an **Herrn Radmacher** die Bitte, sich im Anschluss an

	die Beratung für ein kurzes Vier-Augen-Gespräch bereit zu halten. Ihm gehe es um die vorab angesprochene Reinigung von Gullys und andere Dinge, zu deren Klärung er mit ihm gern einen Termin vereinbaren möchte.	
zu 5	**Einwohnerfragestunde** Es erfolgen keine Wortmeldungen.	
zu 6	**Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe** BE: Eigenbetrieb Stadthof Der **Oberbürgermeister** weist darauf hin, dass es sich bei der Behandlung des BA 047-2022 heute um eine Vorberatung handelt. Die abschließende Beschlussfassung hierüber wird im morgigen Stadtrat vorgenommen. Er fragt, ob es, außer der im BA 047-2022 vorliegenden Textausführung, noch weiterer Ausführungen bedarf, die den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben werden müssen. **Frau Götze** teilt mit, dass die Versicherung am heutigen Tag über einen zur Auszahlung freigegebenen Betrag in Höhe von 70.023,00 € informiert hat. Auf Grund der Forderung auf Ausgleich des Arbeitsausfalles der Mitarbeiter werden durch die Versicherung zudem 3.700,00 € gezahlt. Somit bleiben Eigenmittel in Höhe von 107.000,00 €, welche sich damit um 16.000,00 € erhöht haben. Frau Götze führt aus, dass sich der Verkauf des Altfahrzeuges schwierig gestaltet, aber realisiert wird. Sie teilt mit, dass ein erster Anbieter 42.000,00 € dafür anbot. Der **Oberbürgermeister** hinterfragt, ob die 107.000,00 € aus den Rückstellungen gezahlt werden können, die gebildet worden sind. Frau Götze bestätigt, dass die Summe vorhanden ist. **Herr Kosmehl** sagt, dass der Beschlussantrag in der Fraktion diskutiert worden ist. Dort ist man zu dem Schluss gekommen, wenn ein Antrag gestellt wird, müsste im Antragsinhalt auch der Grund mit aufgeführt sein. In der Begründung steht dann der Grund für die Mehrausgaben drin, aber er ist nicht im Antragsinhalt enthalten, so Herr Kosmehl. Er gibt den Hinweis zu Protokoll, dass der Stadtrat nur den Antragsinhalt beschließe, nicht die Begründung. Herr Kosmehl bittet darum, dies künftig bei der Erstellung von Beschlussanträgen zu beachten. Außerdem interessiert **Herrn Kosmehl,** weshalb die Versicherung nur so wenig zahlt und ob dem Stadthof eine Mitschuld an dem Unfall gegeben wird. Nach seiner Meinung müsste die Versicherung die gesamte Summe erstatten, wenn die Stadt keinerlei Schuld am Unfall trägt. Hierzu erklärt **Frau Götze,** dass der Wiederbeschaffungswert gemäß Gutachten 88.000,00 € beträgt. Das heißt, das Fahrzeug könnte für 43.000,00 € verkauft werden. Die Verkaufssumme wird von dem Wiederbeschaffungswert abgezogen. Daraus ergeben sich dann 45.000,00 € für das Fahrzeug. Des Weiteren beträgt der Wiederbeschaffungswert für das Kombi-Saug-Spül-Gerät 25.600,00 €; abzüglich Restwert von 800,00 € ist man bei 24.800,00 €. Dies ergibt dann die Summe von 70.000,00 €. Um diese außerplanmäßige Ausgabe in Gänze, einschließlich der Einnahmen, einordnen zu können, bittet der **Oberbürgermeister Frau**	**Beschlussantrag 047-2022**

	Götze um eine Ergänzung der Anlage zum Beschlussantrag. Diese soll den Stadträten zur morgigen Stadtratssitzung zusammengefasst vorgelegt werden. Die Fragen von **Herrn Krillwitz** zum Unfallhergang und zum Baujahr des Fahrzeuges werden durch **Herrn Radmacher** und **Frau Götze** beantwortet. **Herr Krillwitz** spricht die im Text erwähnten zwei Gutachten an. Er erfragt, ob beide Gutachten dasselbe aussagen. Zum besseren Verständnis konkretisiert **Herr Schenk** die vorangegangene Frage. Sind es zwei Gutachten zum gleichen Gegenstand oder sind es zwei Gutachten, die unterschiedliche Sachverhalte begutachten? **Frau Götze** informiert, dass sich das eine Gutachten auf das Trägerfahrzeug und das andere Gutachten auf die Spüleinheit bezieht. **Herr Krillwitz** bittet künftig um eine eindeutige Formulierung. Für die Investition sollen Investitionsrücklagen verwendet werden, stellt **Herr Krillwitz** im Weiteren fest. Ihn interessiert, welche das sind. Der **Oberbürgermeister** nimmt Bezug auf die Vorlage und teilt mit, dass es sich um Rückstellungen handelt, die gebildet worden sind, also Rückstellungen, die im Jahresabschluss schon vorhanden sein müssen. Ansonsten könnten diese Rückstellungen gar nicht verwendet werden. **Herr Krillwitz** hinterfragt, auf welche Rückstellungen man zurückgreift. **Frau Götze** informiert, dass es sich um Rückstellungen aus Gewinnen der Vorjahre handelt, die in der Bilanz noch enthalten sind. **Herr Krillwitz** bittet um die konkrete Benennung der Investitionsrücklage. An dieser Stelle macht **Herr Schenk** darauf aufmerksam, dass es sich hierbei nicht um eine Investitionsrücklage, sondern um eine Rückstellung handelt, die im Jahresabschluss gebildet worden und nicht zweckgebunden ist. Danach befragt, bestätigt **Herr Krillwitz,** dass seine Frage damit beantwortet ist. Zum grundsätzlichen Verständnis merkt **Herr Berger** an, dass es sich bei der Rückstellung und der Rücklage um zwei unterschiedliche Sachverhalte handelt und führt hierzu aus. Auf Nachfrage von **Herrn Krillwitz** zum Liefertermin eines neuen Fahrzeugs, wird durch **Frau Götze** mitgeteilt, dass lt. Aussage der Händler, Unimog innerhalb eines Vierteljahres liefern kann. Am Ende der Wortmeldungen bittet der **Oberbürgermeister** um Abstimmung zum Beschussantrag 047-2022. einstimmig empfohlen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
zu 7	**Mitteilungen, Berichte, Anfragen** *Kirchstraße, OT Wolfen* Nach Rücksprache mit dem Technischen Mitarbeiter wird der **Leiter des Eigenbetriebes Herrn Krillwitz** den gewünschten Bauablaufplan zur Kenntnis geben.	

Der durch den SB Tiefbau vorgegebene Fertigstellungstermin wird durch **Herrn Radmacher** ebenfalls an **Herrn Krillwitz** nachgereicht.

Redaktioneller Hinweis des Leiters des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ vom 12.05.2022:
Geplanter Fertigstellungstermin: 31.05.2022

Straßen-/Gully-Reinigung
Herr Krillwitz spricht den heute behandelten BA 047-2022 zur Zustimmung einer außerplanmäßigen Auszahlung zwecks Anschaffung eines LKW Unimog, inkl. Kombi-Saug-Spül-Gerät, an. Er möchte wissen, ob dem Eigenbetrieb eine, mit den Fachbereichen abgestimmte, Prioritätenliste vorliegt, aus der hervorgeht, wann, wo und in welchem Straßenzug die Gullys gereinigt werden. Er unterstreicht, dass sich seine Frage konkret auf die Straßen bezieht, die durch Starkregen ständig überschwemmt werden.
Frau Götze führt aus, dass die Mitarbeiter einmal jährlich alle Straßen durchfahren. Bei der Reinigung werden, u. a. im Fall von Starkregen, Prioritäten gesetzt.
Der **Ausschussvorsitzende** fügt ergänzend an, dass es mitunter auch Eingriffe durch die Verwaltung gibt. So wurde beispielsweise im Jahr 2021 im OT Thalheim durch die Staubbelastung angeordnet, die Decke, die Gullys und die Einläufe relativ schnell zu reinigen, um Verstopfungen im Abflusssystem vorzubeugen.

Herr Krillwitz bittet darum, den Ausschussmitgliedern eine Übersicht zu den Straßenzügen, die prioritär, im Zuge einer Prophylaxe, gereinigt werden, zur Verfügung zu stellen.

Redaktioneller Hinweis des Leiters des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ vom 12.05.2022:
Die Reinigung der Straßenentwässerungseinrichtungen erfolgt turnusmäßig einmal innerhalb eines Jahres. Saisonbedingt werden einige Straßen der Stadt Bitterfeld-Wolfen, nach Abstimmung mit der Stadtverwaltung, mehrmals im Jahr gereinigt.

Gerät für Straßenmarkierungsarbeiten
Auf die Frage von **Herrn Krillwitz** stellt **Frau Götze** klar, dass eine Veräußerung des Gerätes nicht beabsichtigt ist.
Herr Kosmehl weist darauf hin, dass ihm zur Kenntnis gelangt ist, dass man die Maschine für Markierungsarbeiten zwar benutzt, aber neue Markierungen jetzt mit Beschichtungsmaterial vorgenommen werden, wofür die im Eigenbetrieb vorhandene Maschine nicht geeignet und damit künftig nur noch bedingt einsetzbar ist.
Herr Roye legt dar, dass dieses Gerät lediglich für kleinere Reparaturen an Straßenmarkierungen mit Farbaufstrich angeschafft wurde und hierfür auch genutzt wird. Im Übrigen liege es nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt, wenn im Nachgang von Straßenausbaumaßnahmen neue Beschriftungen/Markierungen aufgebracht werden müssen.
Der **Oberbürgermeister** bestätigt, dass in der Regel im Rahmen der Ausschreibung zur grundhaften Sanierung bzw. zum grundhaften Ausbau einer Straße auch die Markierungsarbeiten in den Wettbewerb mit einbezogen werden. Er spricht beispielhaft an, dass im Bereich des

	Innenstadtrings im OT Stadt Bitterfeld eine Ausschilderung mit der Geschwindigkeitsvorgabe 30 km/h erfolgt ist. Mit der entsprechenden Beschriftung der Straße war z. B. eine Firma beauftragt worden, die über weitaus bessere technische Voraussetzungen verfügt. *OT Greppin, Salegaster Chaussee, Bereich Unterführung* **Herr Faßauer** teilt mit, dass er den sich ablösenden Straßenbelag in der Ortschaftsratssitzung Greppin thematisiert und daraufhin von der Verwaltung die Stellungnahme erhalten hatte, dass ungeeignetes Material verwendet worden ist. Herrn Faßauer interessiert, ob das Material durch die Stadt vorgegeben wurde oder der Eigenbetrieb Stadthof die Entscheidung selbst getroffen hat. Der **Leiter des Eigenbetriebes** kann aus der letzten Dienstberatung zu der Frage der künftigen Verwendung geeigneten Materials berichten, dass sich vor Ort ein Hersteller die Problematik mit ansehen, das Material aussuchen und die Anwendung auch erklären wird. Die Besonderheit liegt darin, führt Herr Radmacher aus, dass man für die Verarbeitung deutliche Plusgrade braucht. Da die Bedingungen jetzt gegeben sind, vereinbart das Tiefbauamt einen Termin mit dem Hersteller, an dem auch Mitarbeiter des Stadthofes vor Ort sein werden. **Herr Faßauer** legt dar, dass die Stelle bereits zwei Mal repariert und der Belag innerhalb kürzester Zeit wieder herausgefahren wurde. Sein Anliegen ist die Klärung der Frage, ob der Hersteller einen Fehler in der Material-Zusammensetzung gemacht oder falsche technische Daten herausgegeben hat. Der **Oberbürgermeister** stellt zusammenfassend fest, dass sich aktuell schlecht beantworten lässt, ob es an dem Material liegt, an der Technologie des Einbaus oder ob dort ein Mangel vorhanden ist, der so dominierend ist, dass, egal, was man macht, dementsprechende Schäden wieder verursacht werden. Diese Frage wird sich nach dem gemeinsamen Termin des Tiefbauamtes und dem Hersteller klären. Diese Antwort wird durch **Herrn Faßauer** akzeptiert.	
zu 8	**Schließung des öffentlichen Teils** Der **Oberbürgermeister** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:41 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.	

gez.
Armin Schenk
Oberbürgermeister

gez.
Bianka Erling
Protokollantin